

Zürich, 12. April 1999

KR-Nr. 122/1999

**ANFRAGE** von Ingrid Schmid (Grüne, Zürich)

betreffend Umsetzung Luftprogramm, Massnahmen PV7 Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die OeV-Erschliessung und PV2 Parkraumbewirtschaftung

---

Der Regierungsrat hat in Beantwortung der Anfrage 410/1997 erläutert, dass für die Zielerreichung des Gesamtpaketes Umsteigen auf den OeV (Massnahmen PV2 und PV7) teilweise neue Wege beschritten werden müssen. In der Zwischenzeit hat sich auch das Bundesgericht im Falle eines Einkaufszentrums in Belp, Kanton Bern, dafür ausgesprochen, dass der Kanton Parkgebühren verlangen kann, um die Anzahl Fahrzeugbewegungen und damit die Emissionen und Immissionen zu reduzieren oder wenigstens nicht ansteigen zu lassen. Dafür spreche ein grundsätzliches Interesse zumal der Immissionspegel für Stickstoffdioxid in der betroffenen Region bereits jetzt nur knapp unter dem zulässigen Jahresmittelwert liege. Laut Bundesgericht spricht wenig dagegen, nicht nur neue sondern auch bestehende Einkaufszentren ab einer gewissen Grösse auf gebührenpflichtige Parkplätze umzustellen, wo dies lufthygienisch erforderlich erscheint. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht das Gesamtpaket Umsteigen auf den OeV (Massnahmen PV2 und PV7) aus; welche neuen Wege wurden beschritten und bis wann ist die Umsetzung der einzelnen Massnahmenteile zu erwarten?
2. Was für Änderungen ergeben sich gegenüber den bisherigen Massnahmen PV2 a-d und PV7 a-c?
3. Wie verändern sich die beschriebenen Auswirkungen bezüglich Emissionsreduktion für die Bezugsjahre 2000, 2005 und 2010?
4. Was für eine Bedeutung hat das obenerwähnte Bundesgerichtsurteil für den Regierungsrat, insbesondere bezüglich der Einführung von Parkgebühren bei stark verkehrserzeugenden Überbauungen im Kanton Zürich?

Es dankt für die Beantwortung

Ingrid Schmid